

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Durchführung der Praktika im Umfang von 24 Wochen ist wichtiger Bestandteil Ihres Bildungsganges. Ohne den Nachweis der Durchführung der Praktika kann Ihnen die Fachhochschulreife nicht zuerkannt werden. Die Tabelle bietet eine Übersicht über die Praktikaorganisation.

Zeitpunkt/Ort			Wochen
vom Berufskolleg organisiert	in die Fächer des berufsbezogenen Bereiches integriert		4
	ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich		4/
	zusammenhängendes Betriebspraktikum während des Bildungsganges		4
in eigener Verantwortung von den Schülern/-innen selbst organisiert	Zusammenhängende Betriebspraktika vor, während oder nach dem Bildungsgang		12
	Beispiel für Zeitschienen	Variante 1	
	<i>Vor Beginn des Unterrichts</i>	3 Wochen	
	<i>in den 1. Herbstferien</i>	2 Wochen	
	<i>in den 1. Weihnachtsferien</i>		
	<i>in den 1. Osterferien</i>	2 Wochen	
	<i>in den 1. Sommerferien</i>	3 Wochen	
	<i>in den 2. Herbstferien</i>	2 Wochen	
	<i>in den 2. Weihnachtsferien</i>		
	<i>in den 2. Osterferien</i>		
	<i>insgesamt</i>	12 Wochen	
Gesamt			24

Bedingungen für die Anerkennung der selbstorganisierten Praktika :

- Das Praktikum muss einen Mindestumfang von **zwei** Wochen haben und in mindestens drei verschiedenen gartenbaulichen Schwerpunkten durchgeführt und bescheinigt werden (download der betrieblichen Praktikumsbescheinigung unter www.pebk.de/service).
- Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen des Betriebes. Der Abschluss eines schriftlichen Praktikumsvertrages wird empfohlen (download des Praktikumsvertrages unter www.pebk.de/service).
- Das Praktikum muss in einem Betrieb des Berufsfeldes stattfinden. Das sind
 - als Ausbildungsbetrieb anerkannte Gartenbaubetriebe (eine Anschriftenliste ist unter www.landwirtschaftskammer.de verfügbar),
 - Gartencenter und größere Gartenbauabteilungen in Baumärkten,
 - gartenbauliche Absatzeinsichtungen (Großmärkte, Versteigerungen),
 - berufsständische Organisationen (z.B. Landwirtschaftskammer, Gartenbauverbände)
 - Zulieferbetriebe und Planungsbüros (z.B. Düngemittelindustrie, Substratwerke, Landschaftsarchitekten).

Anerkennung der Praktika

- Die betrieblichen Praktikumsbescheinigungen müssen bei der Bildungsgangkoordination (Frau Renken) zur Anerkennung abgegeben werden. Nach Anerkennung und Eintragung in einer Praktikumsnachweisliste bekommen Sie die Bescheinigung zurück.
- Vor Aufnahme des Praktikums können Sie sich von der Bildungsgangkoordination (Frau Renken) bezüglich der Anerkennungsfähigkeit beraten lassen.

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen: montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
Sie erreichen uns: mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
 mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney
Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto-Nr. 161 004 863